

## Bewerbungsverfahren

- Nach Erhalt Ihrer schriftlichen Bewerbung senden wir Ihnen den Bewerbungsfragebogen zu, den Sie bitte ausgefüllt an uns zurückschicken.
- Ihrer Bewerbung legen Sie bitte einen handschriftlich verfassten Lebenslauf und eine Kopie des aktuellen Urteils bei.
- Falls eine Bewährung oder Führungsaufsicht besteht, benötigen wir zudem eine Kopie des rechtskräftigen Beschlusses.
- Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen wird Ihre Bewerbung umgehend bearbeitet.
- Bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen werden Sie zu einem persönlichen Kennenlerngespräch eingeladen. Danach werden wir über eine mögliche Aufnahme in unseren Wohnbereich entscheiden.

## So finden Sie uns

### Bezirksverein für Soziale Rechtspflege

U 4, 30  
68161 Mannheim

Ansprechpartnerinnen:

Frau Stelzer-Jardot

Tel.: 0621 156-7353

Email: stelzer@bezirksverein-mannheim.de

Frau Eilinghoff

Tel.: 0621 122688-17

Email: eilinghoff@bezirksverein-mannheim.de

### Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
(es sind auch Besuche in Haft möglich)

Sie erreichen uns gut mit den Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5 oder 7. Steigen Sie an der Haltestelle „Abendakademie“ aus. Laufen Sie am Herschelbad vorbei in die U-Quadrate. Unser Gebäude befindet sich in U 4, 30, direkt auf der linken Seite.

## Betreutes Wohnen

nach Haftentlassung



**Bezirksverein für  
Soziale Rechtspflege  
Mannheim**



## Was wir Ihnen anbieten

- Wir unterstützen Sie bei Bedarf im Umgang mit Ämtern und Behörden.
- Wir stehen Ihnen bei Problemen, wie z. B. Schulden oder Suchtverhalten zur Seite und vermitteln Sie ggfs. an spezifische Beratungsstellen.
- Wir stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Bewältigung des Alltags oder auch in psychosozialen Krisen zur Verfügung.
- Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg in ein straffreies Leben.

## An wen richtet sich unser Angebot?

Das Angebot des betreuten Übergangswohnens richtet sich an haftentlassene erwachsene Menschen, die nach ihrer Entlassung von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind und ihren Wohnsitz vor der Inhaftierung in Mannheim hatten. Im Einzelfall ist es auch möglich, im Anschluss an eine Therapie zu uns zu kommen.

Das Wohnen in unserem Haus hat vorübergehenden Charakter und richtet sich grundsätzlich nach einem Hilfebedarf, der gemeinsam er- und bearbeitet wird.

## Zum Wohnbereich

- Unser Wohnbereich befindet sich in der Innenstadt Mannheims.
- Wir bieten 7 möblierte Einzelzimmer, die auf zwei Wohnetagen verteilt sind. Küche und Bäder sind zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgesehen.
- Durch den Einzug in unseren Wohnbereich wird ein Beherbergungsverhältnis begründet. Entgegen eines Mietvertrages kann das Beherbergungsverhältnis täglich von beiden Seiten aufgekündigt werden.

## Kosten der Unterkunft

285,00 € monatlich (inkl. Nebenkosten),  
exkl. der Rundfunkgebühren

570,00 € Kaution



## Pflichten eines Hausbewohners

- Die Aufnahme in unser ambulant betreutes Wohnen dient der Hilfe zur Überwindung persönlicher Schwierigkeiten, d.h. jeder Bewohner verpflichtet sich, alles in seiner Macht stehende zu tun, um seine Lage aktiv zu verbessern.
- Jeden Donnerstag von 17.15 - 18.00 Uhr findet die Hausbewohnerversammlung statt. Die Teilnahme ist für jeden Bewohner Pflicht.
- Jeder Bewohner bekommt eine für ihn zuständige Sozialarbeiterin zur Seite gestellt, zu der im Rahmen individueller Absprachen, regelmäßig Kontakt zu halten ist.
- Besondere Vereinbarungen, die im Rahmen des Hilfeplans getroffen werden, sind ebenfalls verpflichtend einzuhalten.

## Kündigungsgründe

- Vernachlässigung der Mitwirkungspflicht
- Ausstehende Mietzahlungen
- Konsum illegaler Drogen
- Ausübung von Gewalt